

Europa ergeben muß, wäre wohl eine unaufliebliche Folge der Erfüllung Englands für das neue Staatenystem.

In diesem Zusammenhang sind auch die starken Verhandlungen im englischen Unterhaus von Interesse, die die Regierung veranlassen sollen, ähnliche Maßnahmen zu ergriffen, wie sie die deutsche Regierung hinsichtlich der Entfernung von Frauen aus Männerberufen durch staatliche Unterstützung der Heiraten mittels Ehehandbeihilfen ergriffen hat. Dieses Herausstellen deutscher Vorbilder ist außerordentlich bemerkenswert, denn gerade die Engländer stehen in allgemeinen freiem Vorbild mit großer Entschiedenheit ab, da britischer Stolz und konservativer Selbstbewußtsein dazu neigen, englische Einrichtungen für schlecht hin unübertragbar zu halten.

Aber auch in anderen Ländern werden deutsche Einrichtungen immer mehr zum Vorbild. Dabei ergibt sich sogar das groteske Bild, daß man Deutschland eine Einrichtung verbieten möchte, die man selbst erst von uns übernommen im Begriff ist. So haben die Staaten, die Deutschland den Ausbau des Arbeitsdienstes unterlegt haben, sich gleichzeitig seit langer Zeit mit dessen Gebanken in einivelschaft und sind nun dabei, ihn sich nutzbar zu machen. So hat Polen einen freiwilligen Arbeitsdienst auf, der in dem geräumten Teil von Oberösterreich bereits mit Straßen- und Eisenbahnbauten begonnen hat. Die Schweiz unterhält seit einem Jahr bereits 25 Arbeitsdienstlager, die ganz nach deutschem Vorbild eingerichtet sind. Ebenfalls nach deutschem Vorbild ist der Arbeitsdienst in Dänemark organisiert. Auch die englische Regierung hat dem Unterhaus mitgeteilt, daß

seit kurzem sehr ausführlich und eingehend mit dem Studium des deutschen Arbeitsdienstes aus der Erwähnung heraus besoffen, daß dessen Einführung für England sich unter Umständen und in Anpassung an die englischen Verhältnisse durchaus empfehle. England besteht aus bereits Studienlager, die sich sehr eng an die deutschen anlehnen. Im Gegensatz allerdings zum deutschen Arbeitsdienst der außereuropäischen Länder, namentlich Amerikas und Südamerikas, aufgeprägt militärischen Charakter. In Amerika wurde er vor kurzem auf direktem Befehl des Präsidenten eingeführt und hat heute bereits 275 000 Mann in 1800 Lagern, die sich hauptsächlich forstwirtschaftlich betätigen und den britischen militärischen Stellen unterliegen.

Aber auch die anderen deutschen Einrichtungen und Gesetze finden immer mehr Bedeutung bei den anderen Völkern, und die Stimmen der Anerkennung haben schon längst größeres Gewicht, als das Gesetz, interessanter Heger, deren Körpergewebe allmählich durch seine Monotonie auch dem Ausland zu langweilig wird. So war es recht interessant, feststellen zu können, daß die deutschen Schule für erschöpftes Nachwuchs nicht nur in der angelsächsischen Welt, sondern sogar in französischen Nachkreisen lebhafte Anerkennung gefunden haben. In der Tat, Deutschlands Ausbauarbeit gilt heute bereits als nachahmenswertes Beispiel. Eine beweisende Wandlung der Weltmeinung hat sich vollzogen; keine Greueltheit kann mehr verhindern, daß das Ausland sich Deutschlands Pionierarbeit zum Vorbild nimmt.

Die Reform des Strafvollzugsrechtes

In Preußen

Berlin, 2. August. Der preußische Justizminister, Landtagpräsident Kerrl, und Staatssekretär Freidler empfingen heute die Presse, um über die neue Strafvollzugsordnung und das neue Strafrecht Mitteilungen zu machen. Staatssekretär Freidler wies darauf hin, daß das Strafvollzugsrecht ergänzen und untermauern solle, was durch das Strafrecht neu bestimmt werde. Man sei bei der Ausarbeitung der neuen preußischen Strafvollzugsordnung, an der Justizminister Kerrl den Anstoß gegeben habe,

von dem Gedanken ausgegangen, daß man ein Recht schaffen wolle, das völkerlichlich sei und auch vom Volke allein gelebt werden könne.

Man habe daher darauf verzichtet, auf andere Gesetzesbestimmungen Bezug zu nehmen und einen Zustand von Jahren aus dem Gesetz zu machen, sondern man habe es vorsätzlich gemacht. Neu an dem Gesetz sei die Tatsache, daß bei jeder Bestimmung hinzugefügt sei, warum man diese Bestimmung erlassen habe. Das sei ein Novum auf gesetzgebendem Gebiete und führe weiter dazu, daß Gesetz völkerlichlich zu machen. Der Justizminister habe zunächst einmal darauf hingewiesen, eine überflüssige Uebertreibung zu vermeiden. So werde z. B. das merkwürdige Swittergebilde der Geschäftshilfe, die rein privaten Charakter hat, aufgehoben. Im demokratischen Staat sei man, so hoffte der Staatssekretär weiter aus, gegen die Staatsanwaltschaft in höchstem Maße misstrauisch gewesen. Darum habe man den Strafvollzug in die Hand einer besonderen Behörde gegeben, nämlich des Strafvollzugsamtes. Im neuen Staat sei man jedoch davon ausgegangen, daß nachdem das unabhängige Gericht den

Strafanpruch des Staates

festgesetzt hat, dieser Strafanpruch auch vom Staat durchgeführt wird. Deshalb hat man die Aufgabe den Staatsanwaltschaften wiedergegeben. Die Strafvollzugsämter verschwinden also von jetzt ab. Das bedeutet natürlich nicht, daß die Beamenschaft, die im Strafvollzug notwendig ist, ebenfalls verschwindet. Diese Beamenschaft besitzt Kenntnis wirtschaftlicher und technischer Art, ganz andere als die Beamenschaft der Staatsanwaltschaften, und werde selbstverständlich bleiben. Aus ähnlichen Erwägungen heraus müste auch den Mietern die Beauftragung für Haushaltssachen genommen werden.

Es ist Sache der autoritären Feststellung des Gerichts, ob eine Strafe festgesetzt wird, ebenso ist es aber auch Sache des Staates, den Strafanpruch unabhängig vom Gericht durchzuführen.

Die grundlegenden Gedanken bei der neuen Strafvollzugsordnung sind folgende: Bei der Todesstrafe ist es nicht einzusehen, warum da und dort, wo einmal französisches Recht galt, als Vollstreckungsmittel die Guillotine gelten soll, die übrigens dem deutschen Volk absolut fremd ist. Sie wurde also befehligt, ebenso das Vollschwert. Die Todesstrafe wird jetzt — wenn nicht das Reich etwas anderes bestimmt, durch Ersticken oder Erhängen — in Preußen durch das Volk vollzogen. Es ist dies übrigens die älteste Todesart, die noch niemals zu irgendwelchen Beanstandungen Anlaß gegeben hat.

Sühne für den Mord an einem SA-Mann

Der Hauptangeklagte zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt

Berlin, 2. August. Im Prozeß wegen der Ermordung des SA-Mannes Sagauer verludete der Vorsitzende am Mittwochmittag das Urteil gegen die angeklagten Kommunisten. Der Hauptärzt Bräuer wurde zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten folgende Zuchthausstrafen: Schröder 8 Jahre und 9 Monate, Biller 8 Jahre und 6 Monate, Geißler 7 Jahre und 4 Monate und Ohmann 4 Jahre. Den Angeklagten Bräuer und Schröder wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, den übrigen Angeklagten wurden sie auf 5 Jahre überkannt. Der Angeklagte Gläser wurde mangels Beweises freigesprochen.

Gefährlicher Kommunistenführer erschossen

Herten (Westfalen), 2. Aug. Am Spätabend des Montags wurde ein SA-Truppführer von dem Kommunisten Blümke, den er zur Polizeiwache bringen sollte, tatsächlich angegriffen und durch einen Stoß vor die Brust zu Fall gebracht. Blümke flüchtete, wurde aber von dem SA-Führer durch einen Schuß niedergestreckt und starb auf dem Transport zum Krankenhaus. Der erschossene Kommunist, der bereits vorher einen Fluchtversuch unternommen hatte, war ein Anführer vieler Überfälle auf SA-Führer. Ferner wurden in den Gärten Herten 18 teils auswärtige Kommunisten verhaftet. Die Durchsuchung eines berüchtigten kommunistischen Schlupfwinkels förderte die und Tschwaffen, Säureflaschen sowie hochverräterische Zeitschriften und Bücher zutage.

Nordschleswiger SA-Leute von Marxisten überfallen

Kopenhagen, 2. August. Wie aus Tondern gemeldet wird, ist es fürstlich zum ersten Male in Nordschleswig zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Marxisten gekommen. Als 16 nordschleswiger SA-Leute gegen 22 Uhr von einer Übung nach Tondern zurückkehrten,

Was die Freiheitsstrafen anbelangt,

so sind in der letzten Zeit Experimente über Experimente gemacht worden. Die Strafgefangen werden in einer Weise behandelt, daß ihr Lebensstandard weit über dem des Arbeitslosen, aber auch über dem Lebensstandard des Arbeiters und des Kleinbauern lag. Es gibt nur eine einzige Art der Straferziehung, nämlich die, durch die dem Strafgefange auf das lebensbedrohlich starb wird, daß er nie wieder in ein solches Haus hineinmöchte. Argend ein Kuchenwelle Strafvollzugsrecht kann natürlich nicht in Frage kommen für Zuchthausgefangene. Es ist immer ein Fehler gewesen der vergangenen Jahre, daß zwischen Zuchthaus- und anderen Gefangenengen überhaupt kein Unterschied mehr gemacht wurde. Der Zuchthausgefangene muß zunächst ganz anders behandelt werden als der gewöhnliche Gefangene.

Typisch ist für die Strafvollzugsordnung der vergangenen Jahre, daß sie nicht in der Lage war, ein Absinken der Kriminalität zu ermöglichen.

Damit ist erwiesen, daß sie sich nicht bewährt hat. Deshalb müssen alle jene, die höhere Strafen zu verbüßen haben und nicht erstmals bestraft sind, in Gefangenengen kommen, in denen es eine Stufenstrafvollzugsordnung einfach nicht gibt. Grundlegend anders muß natürlich die Art der Strafvollzugsordnung bei den Jugendlichen sein, und zwar um der Zukunft der Nation willen, weil diese straffällig Gewordenen innerlich noch nicht fertig sind. Hier wird natürlich der Sinn der Strafvollzugsordnung sein die Einprägung der Notwendigkeit zu Buch, Ordnung und Einordnung; es soll aber auch der Weg der inneren Beeinflussung bestimmt werden, um damit die Jugendlichen für die nationale und soziale Gemeinschaft zu retten.

In Bayern

München, 2. August. Der bayrische Staatsminister der Justiz, Dr. Gräf, hat eine Änderung der Dienst- und Vollzugsordnung für die bayrischen Strafanstalten und Gefangenengen vorgenommen. Er betont in einem Kommentar hierzu, daß der neue Geist des Strafrechts, der den Vergeitungsgedanken wieder in den Vordergrund treten läßt, im Strafvollzug klarer in Erscheinung treten müsse. Darauf habe der Gefangene durch die Verfügung der Freiheitsstrafen vor allem das begangene Unrecht zu büßen. Ein strenger Strafvollzug verhafte dem Geist der Rechtsordnung den erforderlichen Nachdruck und erwecke die Gefangenen zu Ordnung und Arbeit. Vergünstigungen, die heute nicht mehr vertreten werden können, würden abgeschafft. Außerdem würden allgemein die Auswüchse des Beschwörerrechtes der Gefangenen bestraft, der Schriftverkehr der Gefangenen wesentlich eingeschränkt und die Möglichkeit, gegen unbarmhäfige Gefangene mit Haustrafen vorzugehen, erweitert. Es sei beabsichtigt, die für Papieren getroffene Regelung zum Ausgangspunkt der demokratisch stattfindenden Landesversammlung zur Vereinigungslösung des Strafvollzuges im Reich zu machen. Ferner würden beim Reichsjustizminister gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung der Disziplin in den Strafanstalten angeregt. Ihren Abschluß werde die energische Bekämpfung des Verbrechens, die seit dem Umsturz in Deutschland eingesetzt habe, durch die kommende Sicherungsverwahrung erhalten.

wurden sie aus dem Hinterhalt von Sozialisten und Kommunisten überfallen. In vielerlei Übermacht stürzten sich die Angreifer unter Gebrauch auf die jungen Leute und schlugen mit Knüppeln und Faustlatten auf sie ein. Die SA-Männer leisteten in der Notwehr heftigen Widerstand. Drei von ihnen, darunter der Sturmführer Hoergen, brachen blutend zusammen. Als die Polizei erschien, flüchteten die Marxisten unter Aufnahme ihrer Verletzen, während die Nationalsozialisten zur Aufnahme eines Protokolls auf die Bade gebracht wurden. Der Sturmführer Hoergen, der Dr. Schmidt und ein Student mussten sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ersterer hat eine schwere Gehirnerschütterung davongetragen. Die Polizei hat vorläufig noch keine Verhaftungen vorgenommen, da die beteiligten Marxisten aus der Stadt verschwunden sein sollen.

Reichskommissar für Milchwirtschaft

Berlin, 2. August. Auf Grund des Reichsmilchgesetzes hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Ritter, die ihm aus § 88 dieses Gesetzes aufstehenden Beaufsichtigung zur Durchführung von milchwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auf Freiherrn v. Kanne (Bremenhaupt) übertragen und diesen im Rahmen dieser Beaufsichtigung zum Reichskommissar für die Milchwirtschaft bestellt.

Die Not des Sudetendeutschlands

Nationalsozialisten des Amtes entbunden

Prag, 2. August. Ungefähr vor einem Monat hat das Prager Parlament ein Gesetz beschlossen, daß die Regierung ermächtigt, gewählten Bürgern meistein die Bevölkerung zu verlegen. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung bereits in drei Städten Gebrauch gemacht, und zwar in Kaditz, Eger und Dux. In allen drei Städten handelt es sich um Angehörige der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Weitere Absehungen stehen bevor.

Die Schuld an der "Lusitania"- Katastrophen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. August. Zum Untergang der "Lusitania" im Weltkrieg nimmt jetzt in der "Ostdeutsche Zeitung" ein Augenzeuge Stellung.

Er entlastet im vollen Umfang den britischen U-Boot-Captain von der Schuld am Ende der 1000 Menschen, die mit der "Lusitania" untergingen.

Der Zeuge, der evangelische Pastor Clark, der die Todesfahrt des Dampfers überwachte und dann gerettet wurde, widerholt die Behauptung, daß die "Lusitania" mit Material für die Alliierten schwer beladen war. Der Führer des deutschen U-Boots habe den Dampfer aus der Ferne aufgespürt und zu stoppen. Aber der Kapitän versuchte zu entkommen. Der Zeuge erklärt, er sei überzeugt und immer überzeugt gewesen, daß nicht der Verlust eines einzigen Menschenlebens zu befürchten gewesen wäre, wenn der Kapitän der "Lusitania" der Aufruf des U-Bootführers nachgekommen wäre und bei gebrochen hätte. Dann hätten die Passagiere sich in aller Ruhe in die Rettungsboote begeben können und bei dem glücklichen Wetter und der Nähe der englischen Küste sei nicht anzunehmen gewesen, daß auch nur ein Rettungsboot die Rüste nicht erreicht hätte. Die Zeitung erinnert ihrerseits noch einmal an das Zeugnis des damaligen Kommandanten des New Yorker Hafens, der bestätigte, daß die "Lusitania"

Tausende von Kisten mit Munition für die Alliierten an Bord

hatte. Sie weiß auch den schändlichen Vorwurf zurück, auf dem U-Boot gefeuert worden. Wörtlich schreibt sie: "Die Rettungsmittel des U-Bootes waren beschränkt, und die Katastrope entwickelte sich mit so ungünstiger Schnelligkeit, daß auch mit ausgiebigen Rettungsmitteln nicht viel anfangen gewesen wäre. Es räte sich eben, daß man den Personendampfer mit Gütern von Munition beladen halte."

Der Görreshaus-Prozeß

Die Angeklagten belasten sich gegenseitig

Köln, 2. August. Am Görreshaus-Prozeß wurde zuerst der Angeklagte Verleger Maus vernommen. Er erklärte, er habe immer in gutem Glauben gehandelt. Insgeamt habe er 10 Werke schreiben an die Aktionäre übergeben. Erst später habe er bemerkt, daß die Anklage eines dieser Schriften unzureichend gewesen seien. Er sei der Meinung gewesen, daß das Aktienkapital voll eingezahlt werden sei. — Der Angeklagte

Aktionär Moennig, der frühere Vorsitzende der rheinischen Zentrumspartei,

lagte aus, er sei in seinem Falle an der Werbung der Aktionäre beteiligt gewesen. Weiter habe er angenommen, daß schon deshalb alles in Ordnung sei, weil die Deutsche Bank hinter dem Unternehmen gestanden habe. Wenn er für sich selbst einen Anteilsschein über 400 000 Mark unterzeichnet habe, so sei das auf Maus zurückzuführen, der diesen Betrag für ihn errechnet habe. Er habe sich in der Hoffnung um die Politik des Blattes gekümmert und sei der Verbindungsbüro zum Reichskabinett gewesen. Maus habe alles Kaufmännische allein gemacht. Bis 1922 habe er angenommen, daß bei der Aktiengesellschaft keinerlei Schwierigkeiten bestanden.

Der Angeklagte Stödy berichtete, die Lage der G. m. b. H. sei schwierig gewesen, weil die Säfte der Kreditanstalt in Höhe von 500 000 Mark allen Verdienst fortgenommen hätten. Deshalb sei die A.-G. gearündet worden. Maus habe gesagt, es handle sich um eine Begründung, daß fehlendes Geld werde von der Deutschen Bank noch gegeben werden.

Bauhofsleiter Brüning loge aus, er habe mit Reichskanzler Dr. Brüning und mit Dr. Springer über die Belebung von 1,1 Millionen Reichsmark verhandelt.

Erst nach der Gründung der A.-G. habe er bemerkt, daß manches nicht stimme. Maus habe ihm gefälschte Säfte vorgelegt und einen geselligen Status ausgearbeitet. Nur darüberhinweg sei der Kredit eingerichtet worden.

Treuhänder Conrad von der Deutschen Bank sagte, er habe nur nach den Anweisungen von Dr. Brüning gehandelt. Dr. Brüning erklärte dazu, er übernehme die Verantwortung für Conrad. — Zum Schlusse wurden die Vermögensverhältnisse der Angeklagten

besprochen. Maus behielt ursprünglich 800 000 Reichsmark, die er bei der A.-G. verloren hat. Moennig hat zunächst 40 000 Reichsmark und später zusammen mit Maus und Stödy den Gewinn von fast einer Million Reichsmark, der bei der Altmobie Immobilien G. m. b. H. erzielt worden war, in die G. m. b. H. hingestellt. Stödy hat einen Kredit von 100 000 Mark, den er auf ihm gehörende Häuser in Düsseldorf aufgenommen hatte, und ferner 30 000 Mark aus seinem Vermögen in die G. m. b. H. eingezahlt.

Die Verhandlung wird Donnerstag vormittag fortgesetzt.

Die Polen sperren die Grenze

Königsberg, 2. Aug. Die große Arbeitslosenzahl, die in Antonien-Güttie-Rendorf schließlich zum Grenzüberschreiten von über 150 Arbeitslosen auf deutsches Gebiet. Sie hat leider eine Anzahl Verletzte im Gefolge gehabt. Bei der Auflösung der Kundgebung wurden insgesamt drei Polizeibeamte durch Steinwürfe und eine Anzahl Arbeitslose durch Schießen mit dem Gummiträppel verletzt. Vier Arbeitslose, die sich als Führer hervorgehoben

hatten, wurden verhaftet. — Hindenburg, 2. Aug. Die in Baborow über die Grenze gekommenen Arbeitslosen aus Antonien-Güttie-Rendorf sind einstweilen in einer Turnhalle untergebracht. Die Versiegung erfolgt auf den Mitteln der Stadt Hindenburg. Am Bericht des Dienstschlachtmittwochs wurde die Grenze von polnischen Grenzbeamten scharf überwacht.

Erfolge der deutschen Schule in Ostoberösterreich

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. August. Vor kurzem haben in Ostoberösterreich die an und für sich nur einmal im Jahre zulässigen Umtriebungen von Schülern von der polnischen in die deutsche Schule stattgefunden. Seinerzeit waren trotz Terror 88 Kinder umgemeldet worden. Der Polizeibund hatte sich wegen des von den polnischen Gemeindebeamten auf die Erziehungsberechtigten ausgestellten Zwanges an den Präsidien der Gemeinden umgesetzt, der eine normale Umtriebungsgelegenheit anordnete, bei der die Erziehungsberechtigten anzugeben hatten, warum die Umtriebung nicht bei dem ersten Termin erfolgt war. Diese Umtriebung hat im Juli stattgefunden und drohte der deutschen Schule in Ostoberösterreich abermals einen vollen Erfolg. Wie verlautet, wurden diesmal an nähernd 800 Kinder aus der polnischen in die deutsche Schule umgeschrieben, so daß also im Laufe dieses Jahres über 1800 Schüler in dem abgetrennten Gebiet in die deutsche Schule umgemeldet wurden.